

## Das LL.M.-Studium an der Universität Stellenbosch, Südafrika

„Südafrika? Da waren kürzlich Bekannte von uns, da soll es ja so traumhaft schön sein.“ Neben diesem üblichen Bild des Landes spricht sich auch zunehmend die Möglichkeit herum, am Kap der Guten Hoffnung ein Studium zu absolvieren. Über das LL.M.-Studium in Südafrika berichten Jens Buttler, Philip Küpper und Raphael van de Sand, die von Juli 2001 bis Juni 2002 an dem LL.M.-Studiengang der Universität Stellenbosch teilgenommen und diesen mehrheitlich mit Auszeichnung abgeschlossen haben. Zusätzlich haben sie vor bzw. während des Studiums in international ausgerichteten südafrikanischen Wirtschaftskanzleien, im südafrikanischen Parlament oder in der internationalen Studentenvertretung Stellenbosch gearbeitet. Alle drei Autoren befinden sich zur Zeit im Referendariat an den OLGs Düsseldorf und Köln.

Waren es nach den ersten demokratischen Wahlen im Jahre 1994 zunächst die Medizinstudenten, die Südafrika als Ziel für sich entdeckten, so sind es mittlerweile auch eine erhebliche Anzahl von deutschen Juristen, die sich für ein LL.M.-Studium (LL.M. = *Master of Laws*) an einer der südafrikanischen Universitäten entscheiden.

Die überwiegende Anzahl der internationalen Studenten verteilt sich dabei auf die Universitäten von Kapstadt und Stellenbosch, gut 50 km voneinander entfernt. Mit diesem Beitrag soll eine Vorstellung des LL.M.-Studiums an der Universität Stellenbosch, der Vorbereitung und seiner praktischen Organisation vermittelt werden.

Stellenbosch ist Südafrikas zweitälteste Stadt und liegt malerisch inmitten von Weinbergen im Hinterland von Kapstadt. Die 1866 gegründete Universität ist eine der traditionsreichsten am Kap und beherbergt die wohl renommierteste juristische Fakultät des Landes. Sie ist eine Campus-Universität, deren Mittelpunkt das im Stile einer *Mall* gestaltete moderne Studentenzentrum „*Nee/sie*“ bildet. Das Alltagsbild der rund 60.000 Einwohner zählenden Stadt wird erheblich von den 17.500 Studenten geprägt. Während der Apartheidszeit war die afrikaanssprachige Universität eine Art „Kaderschmiede“ der politischen Elite. Diese Ausrichtung hat sich jedoch mit einer jungen Professorgeneration, mittlerweile annähernd einem Drittel farbiger Studenten und dem Angebot englischsprachiger Postgraduiertenstudiengänge, darunter der LL.M., grundlegend geändert.

In akademischer Hinsicht ist Südafrika international bislang mit einer eher unbedeutenden Reputation gesegnet. Dies ist jedoch vielmehr auf die jahrzehntelange Isolierung des Landes als auf mangelnde akademische Kapazitäten zurückzuführen. Die Mehrzahl der Professoren in Stellenbosch hat zumindest eine Zeitlang an Eliteuniversitäten in den USA oder Europa gelernt oder gelehrt und man sollte sich bei einem persönlichen Gespräch mit seinem Professor nicht wundern, wenn dieser in

seinem Büro einen aktuellen BGB-Kommentar stehen hat und mit profunden Deutschkenntnissen aufwartet.

Neben dem akademischen Angebot sprechen aber noch eine Reihe weiterer Gründe für ein LL.M.-Studium in Südafrika. Das für die meisten sonst bedeutendste Problem der Kosten stellt sich in dieser Form in Südafrika nicht. Durch vergleichsweise niedrige Studiengebühren und die geringeren Lebenshaltungskosten lassen sich die Gesamtkosten des einjährigen LL.M.-Programms auf dem Niveau der Kosten für ein Jahr Studium in Deutschland halten. Zudem stellt sich ein Aufenthalt in Südafrika als eine persönliche Herausforderung und Bereicherung dar, die sich in dieser Form wohl in kaum einem anderen Land bietet. Nachdem sich die Republik Südafrika in einem weitestgehend friedlichen Umwandlungsprozess eine moderne, demokratische Verfassung gegeben hat, lassen sich die Auswirkungen des Neuaufbaus in vielerlei Hinsicht in Studium und Alltag erfahren. Schließlich soll an dieser Stelle aber auch nicht verschwiegen werden, dass Südafrika ein facettenreiches, wunderschönes und in vielerlei Hinsicht faszinierendes Land ist.

In einer Darstellung des Studiums in Südafrika soll aber auch ein Hinweis auf die Sicherheitssituation nicht fehlen, welche oftmals eine der ersten Assoziationen mit diesem Land darstellt. In Südafrika herrschen enorme soziale Kontraste und man wird im Alltag unweigerlich mit extremer und in dieser Form in Europa unbekannter Armut konfrontiert. Das beginnt schon mit Ankunft am Kapstädter Flughafen, von dem aus die Autobahn zunächst einige Kilometer an Slumgebieten vorbeiführt. Als internationaler Student muss man sich auf eine andere Sicherheitssituation einstellen, bei Befolgung einiger Grundregeln jedoch, die man in der Einführungswoche der Universität auch umfassend vermittelt bekommt, wird sich die Sorge um die eigene Sicherheit nicht als das prägende Gefühl des Aufenthaltes darstellen. Unter „normalen“ Umständen wird der Student daher mit Gewaltkriminalität nicht in Kontakt kommen und auch die Kleinkriminalität stellt ein geringeres Problem dar als in so mancher europäischen Großstadt.

## **Südafrikanisches Recht und Jurastudium**

Nach vier Jahren schließen südafrikanische Studenten das Jurastudium mit dem *Bachelor of Laws* (LL.B.) ab. Eine Ausbildung erfolgte während dieser Zeit, wie an deutschen Universitäten in den Rechtsgebieten Zivil- und Strafrecht sowie im Öffentlichen Recht.

Das südafrikanische Zivilrecht kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es beruht zum größten Teil auf dem *Roman Dutch Law*, das wiederum unmittelbar von dem auch uns bekannten Römischen Recht abstammt. Die niederländischen Kolonialisten setzten es im Jahr 1652 in Südafrika in Kraft. Die Eroberung des Kaps im Jahre 1806 durch die Engländer führte für das gesamte Rechtssystem zur Übernahme englischer Prinzipien wie z.B. dem *Law of Torts* im Zivilrecht oder dem Grundsatz der *parliamentary supremacy* im Verfassungsrecht.

Das Curriculum der Jurastudenten änderte sich tiefgreifend mit der Abschaffung der Apartheid und der Einführung einer neuen – zunächst vorläufigen – Verfassung im Jahre 1993, mit der erstmals in der Geschichte Südafrikas Grundrechte rechtsverbindliche Geltung erhielten. Das Rechtsstaatsprinzip ist eine der prägenden Neuerungen der Verfassung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass dem Verfassungsrecht eine besondere Bedeutung in der juristischen Ausbildung in Südafrika zukommt. Aber auch in anderen Rechtsgebieten, u.a. dem Arbeitsrecht, beschäftigen sich die Studenten mit den rechtlichen Möglichkeiten der Vergangenheitsbewältigung und der Neugestaltung der Gesellschaft, um z.B. die Rassendiskriminierung in der Gesellschaft zu überwinden.

Diskussionen und Seminare mit Praktikern aus bedeutenden Unternehmen wie z.B. VW oder Richtern des neu gebildeten Verfassungsgerichts stellen den notwendigen Bezug zu den be- und entstehenden sozioökonomischen Konfliktpotentialen sicher. Es überrascht daher nicht, dass südafrikanische Kanzleien ein besonderes Interesse an jungen Juristen mit einem LL.M.-Abschluss haben. Der besondere Reiz für ausländische LL.M.-Studenten besteht u.a. darin, den tatsächlichen und rechtlichen Umwandlungsprozess miterleben zu können und Vorzüge und Defizite der eigenen Rechtsordnung zu entdecken.

## **Das LL.M. Programm an der Universität Stellenbosch**

### **1. LL.M. mittels Vorlesung (sog. *LL.M. by course work*)**

Die Universität Stellenbosch bietet vier englischsprachige LL.M.-Programme „*by course work*“ (d.h. vorlesungsbegleitet) an. Zur Auswahl steht ein allgemeines LL.M.-Programm sowie ein solches mit der Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktbildung. Zu den Schwerpunktfächern zählen: internationales Wirtschaftsrecht, internationaler Schutz der Menschenrechte sowie internationales Arbeitsrecht.

Der Abschluss des LL.M. „*by course work*“ setzt voraus, dass man erfolgreich vier Kurse absolviert und eine mindestens 10 000 bis 15 000 Worte umfassende LL.M.-Hausarbeit anfertigt. Das Thema der Hausarbeit sollte mit einem der Kurse in einem sachlichen Zusammenhang stehen und wird in Absprache mit den Professoren frei gewählt. Das vorgeschlagene Thema wird in aller Regel anschließend von dem Dekanat genehmigt. Belegt man Kurse an verschiedenen Universitäten der Kapregion, muss die LL.M.-Hausarbeit an der Universität geschrieben werden, an der man hauptsächlich registriert ist.

Der LL.M. mittels Vorlesungen muss innerhalb eines akademischen Jahres, bestehend aus zwei Semestern à 14 Wochen, absolviert werden. Das südafrikanische akademische Jahr beginnt im Februar und endet im Dezember. Die Teilnahme an dem LL.M.-Programm ist aber auch von Juli bis Juni des darauffolgenden Jahres möglich. Es müssen jeweils zwei Kurse pro Semester belegt werden, wobei je Kurs eine zwei- bis dreistündige Vorlesung pro Woche stattfindet. Diese Vorlesungen werden in der Regel abends ab 17 oder 18 Uhr abgehalten, da berufstätigen Südafrikanern ebenfalls die

Möglichkeit gegeben werden soll, die Kurse zu besuchen. Am Ende des Semesters, d.h. im November bzw. Mai, stehen die Prüfungen an. Deren Ablauf ist unterschiedlich geregelt. Abhängig vom Kurs und Professor kann es sein, dass man ein drei- bis fünfstündiges sog. „*open book exam*“ schreibt, d.h. man darf seine gesamten Unterlagen und Bücher mit in die Klausur nehmen; möglich ist aber auch ein sog. „*take home exam*“, das man unter Zuhilfenahme sämtlicher Bücher, eigener Mitschriften und Informationen aus dem Internet über das Wochenende oder zwei Werktage zuhause oder in der hervorragend ausgestatteten Bibliothek schreibt. In einigen Kursen muss man neben der Klausur zusätzlich eine ca. fünf- bis zehnteilige Hausarbeit fertigen. Es gibt aber auch Kurse in denen man – wie von deutschen Universitäten bekannt – eine dreistündige Klausur ohne Hilfsmittel unter Aufsicht schreibt. Eher selten sind neben den Klausuren zusätzliche mündliche Prüfungen. Bei einer gewissenhaften Nacharbeit der Vorlesungen dürfte das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen kein Problem sein.

Mit Ausnahme der LL.M.-Programme mit Schwerpunkt im internationalen Wirtschaftsrecht und internationalem Schutz der Menschenrechte wird das Abschlusszeugnis keine gewählte Spezialisierung aufweisen.

#### **a) Allgemeiner LL.M. (sog. *General LL.M.*)**

Das Curriculum für den Allgemeinen LL.M. wird nicht von einem bestimmten Lehrstuhl organisiert. Es gibt auch keine vorgeschriebenen Kurse die man belegen muss. Die Studenten können sich vielmehr für insgesamt vier aus allen von der Juristischen Fakultät angebotenen LL.M.- Kursen entscheiden. Zudem ist es möglich, in Absprache mit der Fakultät, pro Semester einen Kurs an den Universitäten Kapstadt (UCT) oder Western Cape (UWC) zu belegen. Die ausgewählten Kurse müssen von der Fakultät genehmigt werden, was aber in der Regel unproblematisch geschieht. Natürlich dürfen sich die Kurse zeitlich nicht überschneiden. Neben den vier Kursen muss noch eine LL.M.-Hausarbeit gefertigt werden (s.o.).

#### **b) LL.M. im Arbeitsrecht**

Der LL.M. im Arbeitsrecht wird als kombinierter LL.M. von der Universität Stellenbosch, von der UCT und von der UWC angeboten. Als in Stellenbosch hauptsächlich eingeschriebener Student kann man neben einem dort belegten Kurs pro Semester an einer der beiden anderen o.g. Universitäten pro Semester einen weiteren Kurs belegen, der im Rahmen des LL.M. an der Universität Stellenbosch angerechnet wird. Vorteil dieses zwischen den drei Universitäten kombinierten LL.M. ist, dass man neben der eher konservativen, sehr von der burischen Kultur geprägten Universität Stellenbosch auch noch die Möglichkeit erhält, die liberalere, ethnisch vielfältigere UCT oder die zwischen Kapstadt und Stellenbosch in Belville gelegene, afrikanisch geprägte UWC kennen zu lernen. In Stellenbosch werden die Kurse „*Employment Equity*“ und „*Labour Law Under The Constitution*“, an der UCT „*Collective Bargaining and Strike Law*“ und „*International and Comparative Labour Law*“ und an der UWC „*Labour Law in the New Global Market*“ sowie „*Unfair Dismissal Law*“ angeboten. An allen drei

Universitäten lehren hervorragende Professoren, die häufig auch als Anwälte am höchsten Zivilgericht zugelassen sind oder dort als Richter fungieren.

### **c) LL.M. im internationalen Handelsrecht**

Dieser LL.M. besteht aus den drei vorgegebenen Kursen „*International Commercial Arbitration*“ und „*International Business Transactions A and B*“ (Zahlungs- und Kreditsicherheitsmöglichkeiten im internationalen Handel sowie internationales Transport- und Kaufrecht). Hinsichtlich des vierten Kurses besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen „*Fiscal Implications of International Trade*“ und „*Public Law Aspects of International Trade*“. Der Kurs zum Steuerrecht wird extern von Praktikern der Unternehmensberatung *Price Waterhouse Coopers* in Kapstadt gehalten.

### **d) LL.M. mit Schwerpunkt internationaler Schutz der Menschenrechte**

Der LL.M mit Schwerpunkt Menschenrechte verlangt ebenfalls, vier Kurse zu absolvieren. Verpflichtend ist die Teilnahme am Kurs „*Comparative Human Rights*“. Daneben müssen aus folgenden Kursen drei weitere gewählt werden: „*Employment Equity*“, „*Labour Law under the Constitution*“, „*Advanced Family Law*“, „*Comparative Constitutionalism*“, „*Transitional Justice*“, „*Constitutional Rights and Criminal Justice*“ (angeboten von der UWC); „*International Criminal Law*“ und „*Protection of Human Rights and Humanitarian Law*“ (angeboten von der UCT). Schließlich muss sich das Thema der LL.M.-Hausarbeit mit einem Problem aus dem Bereich des südafrikanischen oder internationalen Menschenrechtsschutzes befassen.

## **2. LL.M. mittels Masterarbeit (sog. LL.M. by thesis)**

Die Absolvierung eines LL.M. mittels Masterarbeit setzt keine Teilnahme an den Vorlesungen voraus, sondern umfasst allein eine mindestens 40 000 Worte umfassende Dissertation; deren Thema muss man vor Ort einem Professor vorschlagen und sich anschließend vom Dekanat genehmigen lassen. Die Dissertation muss innerhalb eines Jahres nach der Registrierung abgeschlossen sein.

## **Voraussetzungen, Bewerbungen, Fristen, Kosten etc.**

Voraussetzung für ein LL.M.-Studium an der Universität Stellenbosch ist für ausländische Bewerber ein abgeschlossenes Jurastudium. Dieser Abschluss entspricht dem des südafrikanischen LL.B. Des Weiteren wird ein IELTS (6.5 Punkte) oder TOEFL-Test gefordert (550 Punkte *paperbased* bzw. 213 Punkte im Computertest) und man sollte eine Examensnote von mindestens 5,5 Punkten vorweisen. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse bietet die Universität Stellenbosch studienbegleitend eine Reihe allgemeiner und fachspezifischer Sprachkurse an.

Man sollte sich ca. 3 – 4 Monate vor Beginn des jeweiligen Semesterbeginns bewerben, wobei kurzfristige Bewerbungen bei ausreichender Begründung auch zugelassen werden.

Die gesamten Studiengebühren sind vor Studienbeginn zu überweisen und betragen für 2003 ca. US- \$ 2.100,00. Sollte man Kurse an der UCT oder UWC belegen, werden die dementsprechend zuviel gezahlten Gebühren von der Universität Stellenbosch zurückerstattet. Jedoch muss dann die Kursgebühr an der jeweils anderen Universität entrichtet werden.

Für das LL.M.-Studium benötigt man ein „*study permit*“, welches über die Konsularabteilung der Südafrikanischen Botschaft in Berlin (Postfach 080461, 10117 Berlin; Tel.: 030-22073143, Fax: 030-22073202; E-mail: [konsular@suedafrika.org](mailto:konsular@suedafrika.org); [www.suedafrika.org](http://www.suedafrika.org)) erhältlich ist. Voraussetzung für die Erteilung dieser Studierlaubnis ist u.a. die Vorlage der verbindlichen Zusage der Universität, eines Flugtickets und einer Auslandskrankenversicherung. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Botschaft (ca. vier Monate vor geplantem Studienbeginn) empfiehlt sich, um die benötigten Unterlagen zusammenzustellen. Für die Bearbeitungszeit des eigentlichen Antrags sollte man rund sechs Wochen einplanen, im begründeten Einzelfall ist aber auch eine deutlich schnellere Bearbeitung möglich.

Hinsichtlich der Unterkunft bieten sich verschiedene Möglichkeiten. So kann man für rund 200 Euro Monatsmiete in ein Wohnheim für internationale Studenten der Universität einziehen. Vorteil dieser Möglichkeit sind die sich bietenden sozialen Kontakte, wobei aber gerade unter den Deutschen häufig eine starke Gruppenbildung stattfindet, welche die besondere Erfahrung des Auslandsaufenthaltes einschränken kann. Eine Alternative bietet sich durch das Anmieten einer Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt. Das *International Office* der Universität leistet in jeglicher Hinsicht und bei allen auftauchenden Problemen hervorragende Hilfestellung und betreibt auch eine Wohnungsbörse, so dass man in aller Regel sehr schnell eine Unterkunft findet. Eine Anreise ohne bestehenden Mietvertrag, bei der man zunächst von der Jugendherberge aus nach einer Wohnung sucht, stellt also kein Problem dar. Generell wird man für das gleiche Geld auf dem privaten Wohnungsmarkt eine komfortablere Unterkunft erhalten, als sie die Wohnheime bieten. Es ist nicht unüblich, dass sich mehrere Studenten zusammen ein Haus mit swimming pool mieten, welchen man im teilweise sehr heißen Stellenboscher Sommer zu schätzen lernt. Sollte man erhöhten Wert auf Großstadtleben legen, ist auch die Möglichkeit zu erwähnen, sich eine Wohnung in Kapstadt zu mieten und von dort aus zu pendeln.

Die Freizeitmöglichkeiten in der Kapregion sind sehr vielseitig. Die Uni Stellenbosch bietet ein breit gefächertes Sportangebot und beeindruckende Sportanlagen. Im weiteren Umkreis finden sich zudem zahlreiche Möglichkeiten zum Surfen, Tauchen, Segeln, Fallschirmspringen und für sonstige Outdoor-Aktivitäten. Die Möglichkeiten der Abendgestaltung in Stellenbosch sind vorwiegend studentisch geprägt. Abwechslung bietet Kapstadt mit einer Vielzahl sehr guter Bars und Clubs. Generell lässt sich die Freizeit in Südafrika deutlich günstiger gestalten als in Deutschland. Auch der gelegentliche Besuch eines der sehr guten Restaurants in Kapstadt ist für den Studenten erschwinglich. Bewegt man sich außerhalb Stellenboschs ist jedoch ein Auto notwendig. Dies kann man entweder über die schwarzen Bretter der Universität oder die jeden Donnerstag erscheinende Anzeigenzeitung „*Cape-*

ads“ kaufen oder sich für einen der auf internationale Studenten ausgerichteten Langzeit-Autovermieter entscheiden.

Die *International Students Organisation of Stellenbosch* (ISOS, Infos über Ms. Laura Eady, e-mail: ISOS@sun.ac.za) bietet in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an verschiedenen kulturellen Aktivitäten an. Besonders das „Khayamandi-Projekt“ von ISOS soll an dieser Stelle erwähnt werden. Zweimal wöchentlich fahren internationale und südafrikanische Studenten in dieses etwas außerhalb von Stellenbosch gelegene Township und geben Grundschulkindern Nachhilfeunterricht, basteln oder treiben Sport mit ihnen. Auf diesem Weg erfährt man eindringlich die bedeutenden gesellschaftlichen Probleme des Landes.

Während der vorlesungsfreien Zeit bietet sich darüber hinaus Gelegenheit, die übrigen Regionen Südafrikas und seine Nachbarländer kennen zu lernen. Sollte man sein Studium im Zeitraum Juli bis Juni absolvieren, bieten die langen Sommersemesterferien um Weihnachten herum zudem Zeit für ein Praktikum z.B. in einer südafrikanischen Kanzlei.

## **Fazit**

Ein Studienaufenthalt in Südafrika lohnt sich. Er stellt eine preiswertere Alternative zu den bekannten „LL.M-Ländern“ Großbritannien und USA dar. Es ist nicht nur die besondere Vielfalt der Natur und Kulturen, sondern auch das sich noch im Aufbauprozess befindliche Rechtssystem, das seinen besonderen Reiz ausübt.

Das *International Office* der Universität sorgt für eine umfassende Betreuung der ausländischen Studenten (Hilfe bei der Wohnungssuche, Verlängerung von Visa etc.) und fördert die Zusammenführung von ausländischen und südafrikanischen Studenten. Durch hervorragend ausgebildete Dozenten aus Lehre, Wirtschaft und Politik braucht das Studium an der Uni Stellenbosch auch den weltweiten Vergleich nicht zu scheuen.

### Adressen zum LL.M.-Studium:

- **University of Stellenbosch**, Faculty of Law, Stellenbosch, 7600, South Africa; Ansprechpartner: Ms Andra van der Merwe (LL.M.-Kordinatorin), E-mail: [andra@sun.ac.za](mailto:andra@sun.ac.za); Tel.: 0027-21-8083780, Fax: 0027-21-8866235; oder Mr Daniel Solomons (Sekretär der juristischen Fakultät), E-Mail: [dps@sun.ac.za](mailto:dps@sun.ac.za), Tel.: 0027-21-8084850; Internet: [www.sun.ac.za/law](http://www.sun.ac.za/law).  
Das Bewerbungsformular für das LL.M.-Studium ist unter [http://www.sun.ac.za/Internet/Admin/Student/Admissions/forms/Intro\\_applypostgrad.html](http://www.sun.ac.za/Internet/Admin/Student/Admissions/forms/Intro_applypostgrad.html) zu erhalten und ist ausgefüllt an den Faculty Officer, Faculty of Law, University of Stellenbosch, Private Bag X1, Matieland 7602, South Africa, zu schicken.  
Betreuung der internationalen Studenten: International Office, University of Stellenbosch, Private Bag X1, 7602 Stellenbosch; Ansprechpartner: Ms Samantha Walbrugh-Parsadh, E-mail: [sw2@sun.ac.za](mailto:sw2@sun.ac.za); Tel.: 0027-21-8083543; Internet: [www.sun.ac.za/international](http://www.sun.ac.za/international).  
Englischkurse der Uni: [www.sun.ac.za/international/efl2002.pdf](http://www.sun.ac.za/international/efl2002.pdf).
- **University of Cape Town**: Faculty of Law, Private Bag Rondebosch, 7701, South Africa; Ansprechpartner: Ms Khadija Khan, E-Mail: [kkhan@law.uct.ac.za](mailto:kkhan@law.uct.ac.za); Tel.: 0027-21-6505609; Internet: [www.law.uct.ac.za](http://www.law.uct.ac.za).
- **University of Western Cape**: Private Bag X 17, Belville, 7535 South Africa; Ansprechpartner: Mrs Elizabeth Witten, E-Mail: [ewitten@uwc.ac.za](mailto:ewitten@uwc.ac.za); Tel.: 0027-21-9592911; Internet: [www.uwc.ac.za](http://www.uwc.ac.za).
- **Wohnungssuche** im Internet unter [www.cape-ads.co.za](http://www.cape-ads.co.za) oder [www.kapstadt.de](http://www.kapstadt.de). Die letztgenannte Internetseite bietet zudem eine Fülle weiterer Informationen zum Leben am Kap und unterhält ein gutes Forum für praktische Fragen.
- **Allgemeine Informationen und Adressen von Kanzleien**: Deutsch-Südafrikanische Juristenvereinigung e.V.; c/o Rechtsanwalt Patrick Narr, Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg; Tel.: 040/35005296; Fax.: 040/35005224; E-mail: [info@dsjv.org](mailto:info@dsjv.org); Internet: [www.dsjv.org](http://www.dsjv.org); die DSJV veranstaltet in Hamburg (Ansprechpartner: Dr. Kai Mückenheim; E-mail: [kai.mueckenheim@lg.justiz.hamburg.de](mailto:kai.mueckenheim@lg.justiz.hamburg.de)), Berlin (Sebastian Seedorf, E-mail: [sebastian.seedorf@gmx.de](mailto:sebastian.seedorf@gmx.de)), Frankfurt a.M./Wiesbaden (Eva Eckert, E-mail: [eva.eckert@web.de](mailto:eva.eckert@web.de)) sowie in Köln/Düsseldorf (Philip Küpper, E-mail: [philkuepper@gmx.de](mailto:philkuepper@gmx.de)) regelmäßige Treffen.
- **Autoren des Artikels**: Jens Buttler (E-mail: [Jens.Buttler@gmx.de](mailto:Jens.Buttler@gmx.de)), Philip Küpper (E-mail: [philkuepper@gmx.de](mailto:philkuepper@gmx.de)), Raphael van de Sand (E-mail: [rsand@gmx.net](mailto:rsand@gmx.net))